

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule Potsdam,
Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Kerstin Hofmann, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Frau Anneke Klomp, Studierende an der Hochschule Niederrhein

Frau Prof. Dr. Marion Mayer, Alice Salomon Hochschule Berlin

Herr Prof. Dr. Jochen Ribbeck, Katholische Stiftungshochschule München

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

Vor-Ort-Begutachtung 04.04.2019

Beschlussfassung 26.09.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	38
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	48

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule Potsdam (FH Potsdam) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 30.10.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudienganges „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie der Akkreditierung der beiden weiterbildenden Masterstudiengänge „Childhood Studies and Children´s Rights“ und „Sozialmanagement“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 11.02.2019 hat die AHPGS der Fachhochschule Potsdam offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.03.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 28.03.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Kurzlebensläufe der Lehrenden, Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Anlage 02	Dokumentation aller den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ betreffenden Änderungen und Weiterentwicklungen (unter Angabe der Gründe) seit der vorangegangenen Akkreditierung
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“: Besondere Bestimmungen (ab WS 2019/2020) (noch nicht genehmigt) mit a. Modulübersicht b. Lerngebiete und Prüfungsformen
Anlage 04	Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Potsdam ab Wintersemester 2019/2020 (Stand: 25.07.2018)

Anlage 05	Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (ab WS 2019/2020) (25.07.2018; am 28.03.2019 wurde das Dokument mit dem Stand 27.03.2019 nachgereicht)
Anlage 06	Erklärung zur Rechtsprüfung (die genehmigte StudPO wurde am 28.03.2019 zusammen mit der Bestätigung der Rechtsprüfung nachgereicht)
Anlage 07	Diploma Supplement: Deutsch
Anlage 08	Diploma Supplement: Englisch
Anlage 09	Praxissemestervertrag zwischen Praxiseinrichtung und Fachhochschule Potsdam
Anlage 10	Ausbildungsplan für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Anlage zum Praxissemestervertrag)
Anlage 11	Modulhandbuch Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (gültig ab Wintersemester 2019/2020) einschließlich einer Skizze der drei Studientracks (1. Professional, 2. International, 3. Research) (Version vom 11.03.2019)
Anlage 12	Modulübersichtstabelle
Anlage 13	Veranstaltungsformen und Gruppengrößen im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“
Anlage 14	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende (WS 2017/2018, SoSe 2018)
Anlage 15	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte (WS 2017/2018, SoSe 2018)
Anlage 16	Akkreditierungsurkunde (ZEvA): Bestätigung der Akkreditierung bis zum Ende des Studienjahrs 2018/2019 (30.09.2019)
Anlage 17	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2016): Studienqualitätsmonitor 2016 – Online-Befragung Studierender Sommersemester 2016; Studiengangabfrage (Auswertungen nach Studiengängen) einschließlich Fragenkatalog
Anlage 18	Online-Fragebogen für die Lehrevaluation: Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften (Stand: 18.10.2017)

Anlage 19	a. Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften: Ergebnisbericht BA „Soziale Arbeit“, Kurs-Evaluation Sommersemester 2018 b. Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften: Ergebnisbericht BA „Soziale Arbeit“, Kurs-Evaluation Wintersemester 2017/2018 c. Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften: Ergebnisbericht BA „Soziale Arbeit“, Kurs-Evaluation Sommersemester 2017 d. Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften: Ergebnisbericht BA „Soziale Arbeit“, Kurs-Evaluation Wintersemester 2016/2017 e. Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften: Ergebnisbericht BA „Soziale Arbeit“, Kurs-Evaluation Sommersemester 2016
Anlage 20	Fachbereich Sozialwesen: Ergebnisbericht „Absolventenbefragung 2011“: BA „Soziale Arbeit“ einschließlich Fragebogen
Anlage 21	Fachbereich Sozialwesen: Ergebnisbericht „Absolventenbefragung 2016“: BA „Soziale Arbeit“
Anlage 22	Drittmittel am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Anlage 23	Akkreditierungsbericht der ZEvA zum Re-Akkreditierungsantrag der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen: BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und BA „Soziale Arbeit“
Anlage 24	Förmliche Erklärung der Hochschule über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 25	Landesamt für Soziales und Versorgung: Antrag auf Erteilung der Staatlichen Anerkennung

Gemeinsame Anlagen (GA)	
Anlage 01	Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam (Stand: 30.08.2016)
Anlage 02	Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam (Stand: 18.12.2018)
Anlage 03	Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Potsdam (Stand: 4.12.2013; am 04.12.2013 beschlossen)
Anlage 04	Gleichstellungskonzept 2013 (am 04.12.2013 beschlossen)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule Potsdam
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Studiengangtitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (<i>siehe GA 1, § 5 Abs. 1</i>)
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.822,5 Stunden Selbststudium: 2.697,5 Stunden Praktikum/ Praxis: 800/80 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Abschlussmodul: 15 CP; 3 CP für Begleitveranstaltung und Forschungskolloquium)
Anzahl der Module	20
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2004/2005
erstmalige Akkreditierung	18.06.2007 01.10.2012 (1. Reakkreditierung, ZEvA).
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	90 (Stand: Wintersemester 2018/2019)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	608 (WS 2013/2014 – WS 2017/2018) (<i>siehe Antrag 1.6.6</i>)
Anzahl bisherige Absolvierte	477 (WS 2013/2014 – WS 2017/2018) (<i>siehe Antrag 1.6.6</i>)

Zulassungsvoraussetzungen	Für die Zugangsvoraussetzungen gelten die Regelungen in § 9 (1 – 3) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Zugangsberechtigt ist, wer eine der nachfolgenden Qualifikationen nachweisen kann: die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Fachhochschulreife, einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, eine Meisterprüfung gemäß Handwerksordnung. Diverse spezielle schulisch-berufliche Qualifikationen und gleichwertige ausländische Abschlüsse ermöglichen ebenfalls den Zugang zum Studium (<i>siehe Anlage 3, § 3</i>). Überseigt die Zahl der Bewerbenden die Kapazität der Studienplätze, tritt ein Auswahlverfahren in Kraft (<i>siehe Anlage 5</i>).
Studiengebühren	Keine (Semesterbeitrag: 282,32,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Fachhochschule Potsdam zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde von der AHPGS am 18.06.2007 bis zum 30.09.2012 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2007 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der Studiengang wurde am 01.10.2012 bis zum 30.09.2019 mit Auflagen zum zweiten Mal akkreditiert. Im Rahmen der von der Agentur ZEvA durchgeführten Re-Akkreditierung im Jahr 2012 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der den Studierenden die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen vermitteln will (*siehe Anlage 3, § 2 Abs. 1*), ist „generalistisch“ ausgerichtet. Innerhalb der generalistischen Ausrichtung des Studiums bietet sich den Studierenden in dem ab Wintersemester 2019/2020 geltenden neuen Curriculum zugleich jedoch die Möglichkeit, einen „vertiefenden Studenttrack“ zu absolvieren. Studenttracks bestehen aus einer festgelegten Anzahl von für den jeweiligen Track zu durchlaufenden, vorab festgelegten Lehrveranstaltungen in definierten Modulen aus dem Studienangebot, die ab dem dritten Semester zu belegen sind. Studenttrack-Leistungen müssen nicht zusätzlich zu den Pflichtanforderungen im Studium erworben

werden. Angeboten werden drei Studientracks in den Bereichen „Professional“, „International“ und „Research“ (*siehe dazu auch die beiden nachfolgenden Kapitel sowie Anlage 11, S. 54ff.*).

Der Studiengang ist als ein sechs Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Insgesamt werden 180 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.822,5 Stunden Präsenzzeit, 2.697,5 Stunden Selbststudium und 800 Stunden Praktikum (plus weitere 80 Praxisstunden im Rahmen des Reallabors Praktika). Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt (*siehe Anlage 3a*), ist dem Antrag beigelegt.

Für das Abschlussmodul werden 15 CP vergeben: 12 CP für die Bachelorarbeit einschließlich der öffentlichen Präsentation und drei CP für die Begleitveranstaltung und das Forschungskolloquium (*siehe Antrag 1.1.6*).

Der Studiengang verfügt i.d.R. über 90 Studienplätze pro Jahr bzw. pro Wintersemester (Die kapazitive Studienplatzzahl ist abhängig von der vorhandenen Lehrkapazität im begrenzten Umfang Schwankungen unterworfen). Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Laut Antragsteller wurden in den letzten Jahren, auf Grund der hohen Zahl an Bewerbenden, jeweils mehr Interessentinnen und Interessenten zum Studium zugelassen: so wurden im Jahr 2016/2017 z.B. 134 Studierende und im Jahr 2017/2018 z.B. 125 Studierende immatrikuliert (*siehe Antrag 1.1.9*).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 7 und Anlage 8*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder in anderen Studiengängen erworbenen Kompetenzen ebenso wie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 24 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ geregelt (*siehe Anlage GA 01*). Im Studiengang ist eine pauschale Anrechnung für bestimmte Berufsgruppen nicht vorgesehen, eine individuelle Anrechnung ist immer möglich.

Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden laut Antragsteller nicht im Diploma Supplement kenntlich gemacht. Anerkannte Leistungen von anderen Hochschulen werden gemäß § 24 Abs. 6 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ im „Abschlusszeugnis unter Angabe der Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde, gekennzeichnet“. Werden außerhalb des Hochschulwesens erworbene Leistungen im Bachelorstudium gemäß § 24 Abs. 5 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ angerechnet, werden diese in einem zusätzlichen Dokument ausgewiesen (*siehe Antrag 1.5.5*).

Die gegenüber dem auslaufenden Akkreditierungszeitraum aller den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ betreffenden Änderungen und Weiterentwicklungen (auch der Rahmenbedingungen), die ab WS 2019/2020 gelten sollen, sind im Antrag in einem eigenen Dokument gelistet (*siehe Anlage 2*).

Die Erteilung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. als Sozialarbeiter erfolgt beim Landesamt für Soziales und Versorgung (*siehe AOF 8 und Anlage 25*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit „zielt auf die Ausbildung der für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Darüber hinaus sollen mit dem Studiengang, die für die Profession Soziale Arbeit erforderlichen persönlichen Anforderungen und Haltungen als auch die für das Handeln in sozialen respektive gesellschaftlichen Kontexten erforderlichen Kompetenzen erworben werden. Es geht um die Ausbildung eines professionellen Selbstverständnisses, das gleichzeitig zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Positionierungen, Entwicklungen und Bedarfen in der Sozialen Arbeit und deren gesellschaftlichen Rahmung in ethisch angemessener Weise befähigt“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.3.1 und Anlage 3, § 2*).

Das Studium ist laut Antragsteller in zweifacher Weise generalistisch orientiert: zum einen hinsichtlich der heterogenen Ausrichtung auf die unterschiedlichen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit, insbesondere mit dem Fokus auf die Le-

benslagen und Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien, zum anderen bezüglich der bio-psycho-sozialen Perspektiven bei der Betrachtung der präventiven, interventiven und postventiven Aufgaben Sozialer Arbeit im Kontext jeweils spezifischer Arbeitsfelder und Zielgruppen. Innerhalb der generalistischen Ausrichtung des Studiums bieten sich für Studierende die Möglichkeiten eigenständig Schwerpunkte zu setzen oder einem der angebotenen Studientracks in den Bereichen „Professional“, „International“ oder „Research“ zu folgen (*siehe Antrag 1.2.2 und 1.3.4 sowie nächstes Kapitel*). Die im Rahmen des Studiums zu erwerbenden Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind im Antrag ausführlich dargestellt (*siehe Antrag 1.3.3*).

Den Kern der Studienstruktur des Studiengangs bilden laut Antragsteller die Sozialarbeitswissenschaft, die auf forschendes Lernen ausgerichteten Theorie-Praxis-Module inklusive Projektarbeit sowie die Methoden Sozialer Arbeit. Dieser Kern wird gerahmt von bezugswissenschaftlichen Modulen, in denen sowohl die human-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit als auch die rechtlich-administrativen und organisatorischen Kontexte sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Tätigkeit anwendungsorientiert vertieft werden. Grundsätzlich, so die Antragsteller, kann die Studienstruktur zeitlich in drei Phasen gegliedert werden: „Grundlagenstudium und Werkstatt“ (Semester 1-3), „Integriertes Praxissemester“ (Semester 4) und „Studienabschlussphase mit Reallabor und Bachelorarbeit“ (Semester 5-6) (*zu den Details siehe Antrag 1.3.4*).

Insgesamt eröffnet das Studium Chancen auf Tätigkeiten sowohl im öffentlichen, d.h. im staatlich organisierten Bereich (etwa Sozial-/Jugend-/Gesundheitsamt) als auch im Feld der sogenannten freien Träger Sozialer Arbeit. Das durch öffentliche und freie Träger getragene Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe, dem laut Antragsteller im Studiengang ein besonderes Gewicht zukommt, kann als bundesweit fest etabliertes, und in wesentlichen Teilen von Arbeitsmarkt-/Förderfraktionen vergleichsweise weniger betroffenes Kernsegment Sozialer Arbeit gelten, das ob seines häufig auch gesetzlich verankerten „Pflichtcharakters“ auch perspektivisch vom Beschäftigungsvolumen sehr bedeutsam und damit von den Arbeitsmarktchancen her aussichtsreich sein wird. Sowohl die 2011 als auch 2016 durchgeführten Absolvierendenbefragungen vermitteln, dass die Absolvierenden „mehrheitlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, und dies u.a. in Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit, im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie in auf diese Bereiche

hin ausgerichteten Beratungsstellen“. Die Berufschancen für die Absolvierenden des Studiengangs sind ausgesprochen positiv, da die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für Soziale Arbeit weiterhin (über-)regional wächst, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.4.1*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 CP umfassende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ besteht aus insgesamt 20 Modulen. 18 Module sind Pflichtmodule. Hinzu kommen ein Wahlpflichtmodul (M 41a/41b) und ein Wahlmodul (M 55), das den Studierenden zur freien Verfügung steht (*siehe nachstehende Tabelle*). Die Module der ersten beiden Semester sind in Studienjahren strukturiert, das heißt, sie erstrecken sich über zwei Semester (*siehe Anlage 11*). Mit Ausnahme der Module M16, M21 und M52, die z.T. gemeinsam mit Studierenden aus dem BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ studiert werden, sind alle Module als studiengangspezifische Module ausgewiesen. Pro Studienhalbjahr können 30 CP erworben werden (*siehe Anlage 12*). Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Darüber hinaus soll das im fünften Semester eingerichtete Wahlmodul „Auslandssemester“ (M 55) die internationale Mobilität der Studierenden zusätzlich befördern. Das Auslandssemester versteht sich zugleich als eine Alternative zu den 30 CP umfassenden Modulen des fünften Semesters, die im Falle eines Auslandsstudiums nicht belegt werden müssen. Auch das im vierten Semester gelegene, insbesondere für die staatliche Anerkennung relevante 800-stündige Praktikum (M 41a/41b) kann im Ausland absolviert werden (*siehe Antrag 1.2.1*). Laut Antragsteller absolvierten im Durchschnitt der letzten vier Jahre sechs Studierende pro Studienjahr ein Auslandspraktikum oder ein Auslandsstudium. In den Modulen „Sozialarbeitswissenschaft 2“ (Nr. 31), „Methoden Sozialer Arbeit 2“ (Nr. 32) sowie „Bezugswissenschaften 2“ (Nr. 33) werden zukünftig regelmäßig Fachveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Wie bislang muss jeder Studierende im Regelfall eine englischsprachige Veranstaltung absolvieren. Belegen Studierende den Studientrack international müssen mindestens zwei englischsprachige Veranstaltungen absolviert werden. Zudem sind weitere Leistungen zu erbringen, die eine fremdsprachliche Grundlage (z.B. ein Auslandspraktikum und ein Reallabor im Rahmen einer internationalen Kooperation) beinhalten.

Folgende Module werden angeboten (*siehe Anlage 11*):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
11	Werkstatt	1 + 2	5/5
12	Sozialarbeitswissenschaft 1	1 + 2	5/5
13	Arbeitsfelder Sozialer Arbeit	1 + 2	2,5/2,5
14	Methoden Sozialer Arbeit 1	1 + 2	2,5/2,5
15	Bezugswissenschaften 1	1 + 2	5/5
16	Recht und Politik 1 (z.T. gemeinsam mit BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“)	1 + 2	7,5/7,5
17	Digitale Medien und Ästhetik	1 + 2	2,5/2,5
21	Sozialforschung (z.T. gemeinsam mit BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“) (<i>siehe dazu AOF 4b</i>)	3	5
31	Sozialarbeitswissenschaft 2	3	5
32	Methoden Sozialer Arbeit 2	3	5
33	Bezugswissenschaften 2	3	5
34	Recht und Politik 2	3	5
35	Flex-Modul (Teil 1; steht den Studierenden zur freien Verfügung)	3	5
41a 41b	Begleitetes Praktikum (WP) oder alternativ Auslandspraktikum (WP)	4	30
51	Sozialarbeitswissenschaft 3	5 + 6	5/5
52	Reallabor (z.T. gemeinsam mit BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“)	5 + 6	10/10
36	Flex-Modul (Teil 2; steht den Studierenden zur freien Verfügung)	5	5
53	Sozialökonomie	5	5
54	Bezugswissenschaften 3 (einschließlich Recht und Politik)	5	5
55	Auslandssemester (<i>ist eine Alternative zu den 30 CP umfassenden Leistungen im fünften Semester</i>)	5	30
61	Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und mündliche Präsentation: 12 CP; Begleitveranstaltung drei CP) (<i>siehe AOF 4c</i>)	6	15
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht; Eine Skizze der drei möglichen vertiefenden „Studientracks“ (1. Professional, 2. International, 3. Research), die ab dem dritten Semester mit einer festgelegten Anzahl an verpflichtend zu absolvierenden „Wahlpflichtveranstaltungen“ beginnen und im fünften Semester enden, ist dem Modulhandbuch beigefügt (*siehe Anlage 11*). Die hierfür relevanten Veranstaltungen sind Teil von innerhalb bestimmter Module vorhandenen Wahlmöglichkeiten. Sie müssen nicht zusätzlich zu den Pflichtanforderungen erworben werden.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (*Anlage 11*) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modultitel, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (insgesamt, davon Kontakt-, Selbststudienzeit und ggf. Praktikum), Dauer und Häufigkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/ Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung), Verwendbarkeit des Moduls sowie Liste der modulbezogenen Lehrveranstaltungen.

Laut Antragsteller werden in der Lehre unterschiedliche Veranstaltungsformate (*siehe Anlage 13*) sowie unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt. In den ersten drei Semestern des Studiums kommen in einer anteilmäßig relevanten Weise Vorlesungen zum Einsatz, die von Tutorien zur Diskussion und Verfestigung der Lehrinhalte begleitet werden. Des Weiteren spielen projekt- und problemorientierte Lehrformen, z.B. das Werkstatt- (M 11) und Reallabor-konzept (M 52), eine zentrale Rolle (*siehe Antrag 1.2.4*). Eingesetzt werden folgende Lehrformen: Vorlesungen, Tutorien, Seminare, Werkstätten, Projektarbeit, Supervision, Hospitation sowie Praktika (*siehe Anlage 3, § 6*). Unterstützend eingesetzt und aktiv genutzt wird im Lehr-Lern-Kontext auch die mediale Lernplattform Moodle (*siehe Antrag 1.2.5*).

Auch im Hinblick auf die staatliche Anerkennung ist im Studiengang ein 20 Wochen bzw. 800 Stunden umfassendes, integriertes praktisches Studiensemester zu absolvieren. Das integrierte praktische Studiensemester stellt einen, von der Fachhochschule geregelten, inhaltlich bestimmten, begleiteten und durch Lehrveranstaltungen ergänzten Abschnitt dar. Es wird während der Veranstaltungszeit an einem Hochschultag durch Veranstaltungen zur Supervision und zur fachlichen Vertiefung begleitet und reflektiert. Voraussetzung für die Anerkennung der Praktikumsstelle und zugleich ein Aspekt der Qualitätssicherung ist die Anleitung des/der Praktikanten/-in durch eine/-en akademisch qualifizierten, staatlich anerkannten Sozialarbeiter/-in respektive Sozialpädago-

gen/-in, die/der mindestens drei Jahre im entsprechenden Berufsfeld tätig ist. Des Weiteren muss die Praxisstelle gewährleisten, dass ein unmittelbarer Handlungsbezug zu Zielgruppen Sozialer Arbeit besteht. Darüber hinaus muss für den/die Praktikanten/-in ein exemplarisches Lernfeld ermöglicht werden, das neben der Arbeit mit Zielgruppen auch die Auseinandersetzung mit rechtlichen und administrativen Anteilen in der Sozialen Arbeit integriert. Die Qualitätssicherung und organisatorische Begleitung des Praktikums erfolgt von Seiten der Hochschule durch das „Transferlabor“. Über das Praktikum hinaus müssen die Studierenden im Rahmen des Reallabors (M 52) zusätzliche 80 Praxisstunden absolvieren, die entweder eine eher handlungs- oder eine forschungsorientierte Ausrichtung haben (*siehe dazu Antrag 1.2.6 und Anlage 4*).

Zwischen den Studierenden, der Praktikumsstelle und der Fachhochschule Potsdam wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen. Die qualifikatorischen Anforderungen der Hochschule an die Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuer sowie an die Praxiseinrichtungen finden sich in § 4 Abs. 3 der Praktikumsordnung. Näheres regelt die Praktikumsordnung (*siehe Anlage 4 und AOF 5*).

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Prüfungsleistungen werden u.a. in Form von Hausarbeiten, Forschungs- und Projektberichten, reflexiven Praktikumsberichten, Klausuren, Referaten, Präsentationen oder Referaten mit schriftlichen Ausarbeitungen und mündlichen Prüfungsgesprächen erbracht. Insgesamt sind in den Pflichtmodulen (ohne Bachelorarbeit im Abschlussmodul) 16 benotete und zwei nicht benotete Modulprüfungen zu absolvieren. Bei den unbenoteten Modulprüfungen zum Modul „Arbeitsfelder Sozialer Arbeit“ (M 13) und den Modulen „Begleitetes Praktikum/Auslandspraktikum“ (M 41a/b) handelt es sich um Leistungen, die sich auf von der Hochschule begleitete praktisch orientierte Studienabschnitte beziehen. „Die Mehrzahl der Module wird mit nur einer Prüfung abgeschlossen“. Ausgenommen davon sind die Projektmodule (M 11 und M 52), das Modul „Sozialarbeitswissenschaft 2“ (M 31) sowie das Praktikumsmodul (M 41a/b), bei denen mehrteilige Prüfungen im Rahmen eines inhaltlichen Kontinuums vorgesehen sind, um den komplexen Qualifikationszielen in diesen Modulen gerecht zu werden, so die Antragsteller. Darüber hinaus sind in der Mehrzahl der Module unbenotete Studienleistungen zu erbringen (z.B. durch die Erarbeitung und Präsentation eines Rollenspiels, die Anfertigung eines Protokolls oder eines Berichtes etc.). Alle Prüfungsleistungen können gemäß

der Rahmenprüfungsordnung bis zu zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit darf nur einmal wiederholt werden (*siehe GA 01, § 22*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist geregelt (*siehe GA 01, § 23 Abs. 7 und § 29 Abs. 6-8*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium wurden ebenso fixiert (*siehe GA 01, § 2 Abs. 3*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zugangsvoraussetzungen gelten die Regelungen in § 9 (1 – 3) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Zugangsberechtigt ist, wer eine der nachfolgenden Qualifikationen nachweisen kann: die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Fachhochschulreife, einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, eine Meisterprüfung gemäß Handwerksordnung. Diverse spezielle schulisch-berufliche Qualifikationen und gleichwertige ausländische Abschlüsse ermöglichen ebenfalls den Zugang zum Studium (*siehe Anlage 3, § 3*).

Bei Überschreiten der zur Verfügung stehenden Studienplätze erfolgt die Vergabe im Hochschulauswahlverfahren der Fachhochschule Potsdam gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Näheres regelt eine Auswahlordnung Studienplätze (*siehe Anlage 5*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In die Lehre in dem durchschnittlich 90 Studienplätze umfassenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, in dem unter den Bedingungen der Volllast pro Jahr etwa 473 SWS (Wert für das Studienjahr 2017/2018) zu lehren sind (der Wert ist in den einzelnen Studienjahren in begrenztem Umfang schwankend), waren im Studienjahr Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018 insgesamt 28 hauptamtlich Lehrende eingebunden, davon 15 Professoren und Professorinnen sowie eine Honorarprofessur, eine „nebenberufliche“ Professur und elf wissenschaftlich Mitarbeitende (*siehe Antrag 2.1.1 sowie Anlage 14*). Der Anteil der professoralen Lehre lag im angegebenen Studienjahr bei 219 SWS (entspricht ca. 46 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Leh-

re). Dabei gilt es laut Antragsteller zu beachten, dass eine Dreiviertel-Professur für Ästhetische Praxis sowie eine Professur für die psychologischen Grundlagen Sozialer Arbeit, im ausgewählten Zeitraum nicht besetzt waren. Der Anteil der Lehre, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wurde, lag bei 329 SWS (entspricht ca. 70 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre). Über 60 Lehrbeauftragte lehrten im Studiengang in einem Gesamtumfang von 144 SWS (entspricht ca. 30 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre). Etwa ein Fünftel dieser Lehre entfällt auf Angebote der Supervision, welche das Praktikum begleiten, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.1 und Anlage 15*). Bei den vorliegenden Zahlen ist laut Hochschule zu beachten, dass in diesem Lehrumfang ein Mehrbedarf an Lehre für Studierende einkalkuliert ist, die über die festgelegte Kapazität hinausgehend ein Studium aufgenommen haben.

In der Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ (*Anlage 14*) sind die Lehrenden mit ihren Titeln und Lehrgebieten gelistet. Darüber hinaus sind die jährliche Lehrverpflichtung dieser Personen in SWS, der Anteil ihrer Lehre im zu akkreditierenden Studiengang in SWS (einschließlich möglicher anteiliger Lehrermäßigungen, Verwaltungsarbeiten, Betreuung von Abschlussarbeiten etc.) sowie die Module angegeben, in den gelehrt wird (*siehe Anlage 14; siehe dazu auch AOF 6*). Die Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ listet die Namen der Lehrbeauftragten, das Thema der jeweiligen Lehrveranstaltung, die Module, in denen gelehrt wird, der Name der bzw. des betreuenden Lehrenden sowie den Umfang der Lehre in SWS (*siehe Anlage 15*).

Die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden aus dem Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften, u.a. mit Angaben zur Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den Lehrgebieten sowie zum Lehrdeputat sind dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 1*).

In der Auflistung Kurz-Vita (*Anlage 1*) finden sich vier Stellen für Professorinnen bzw. Professoren mit einem Lehrumfang von jeweils 18 SWS, die zum Sommersemester 2019 besetzt werden sollen. „Aufgrund unterschiedlicher Gründe“, so die Antragsteller, „konnte bislang nur bei einer Professur der Plan der Wiederbesetzung zum Sommersemester 2019 realisiert werden“ (*zum Sachstand dazu und zu weiteren anstehenden Änderungen im Lehrpersonal siehe AOF 2*).

Die Berufung von Professorinnen und Professoren wird durch das Brandenburgische Hochschulgesetz geregelt. Die akademischen Mitarbeitenden können als hauptamtlich Lehrende selbständig Lehre durchführen. Sie sind für spezifische Bereiche der Lehre qualifiziert. Als Ergänzung des Lehrangebots werden Lehraufträge erteilt, insbesondere „im Bereich der Methoden sozialer Arbeit und bei Kooperationen mit Praxiseinrichtungen im Rahmen von Werkstätten und Reallaboren“. Lehrbeauftragte sollen i.d.R. mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung sowie eine mehrjährige berufliche Praxis aufweisen (*siehe Antrag 2.1.2*).

Am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften sind Maßnahmen der Personalentwicklung vorgesehen. Für die Weiterbildung der Lehrenden stehen u.a. die Angebote des „Netzwerkes Studienqualität Brandenburg“ zur Verfügung. Das Netzwerk bietet u.a. hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung zur Qualitätsentwicklung der Lehre an. Neuberufene haben die Pflicht an mindestens einer dieser Maßnahmen teilzunehmen, sie erhalten hierfür einmalig eine Reduktion ihrer Lehrverpflichtung im Umfang von zwei SWS (*siehe Antrag 2.1.3*).

Der zu akkreditierende Studiengang und die Studiengangleitung werden bei den administrativen und koordinativen Aufgaben u.a. von den Mitarbeiterinnen im Dekanat sowie vielen weiteren Personen unterstützt (*siehe dazu Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften verfügt seit August 2017 über Räumlichkeiten auf dem zentralen Campus der Fachhochschule. Der Campus besteht aus eigens für die Hochschule konzipierten Neubauten sowie umgebauten ehemaligen Kaserneneinrichtungen. Der Fachbereich ist in zwei ehemaligen Kasernengebäuden untergebracht. Dem Fachbereich stehen insgesamt ca. 1.402 m² Seminarfläche (mit Präsentationstechnik) und PC-Pools zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Bibliothek der FH Potsdam ist eine Zentralbibliothek mit insgesamt ca. 250.000 Medieneinheiten und 266 laufend gehaltenen Zeitschriften. Für den Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften relevant sind ca. 105 dieser Zeitschriften sowie ein Bestand von ca. 80.000 Büchern, so die Antragsteller. Zudem stehen dem Fachbereich und seinen Studiengängen aktuell ca. 9.500

E-Books und 3.500 E-Journals zur Verfügung. Die Bibliothek bietet des Weiteren Zugriff auf studienrelevante Fachdatenbanken wie z.B. WISO Sozialwissenschaften, WISO Psychologie oder FIS Bildung (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 9:00–19:00 Uhr und am Samstag von 9:00–14:30 Uhr geöffnet. Sie ist mit (PC-)Arbeitsplätzen und W-LAN ausgestattet (*siehe Antrag 2.3.2*).

Am Fachbereich wird die Online-Lernplattform „Moodle“ für die Präsenzstudiengänge eingesetzt. Den Studierenden stehen des Weiteren in drei Räumen 42 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Alle Seminarräume sind mit fest installierter Präsentationstechnik ausgestattet (*siehe Antrag 2.3.3*).

Näheres zum Fachbereichshaushalt bzw. zu den Finanzmitteln für Lehrpersonal, Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmitteln kann einer Übersichtstabelle im Antrag entnommen werden (*siehe Antrag 2.3.4*). Der Umfang der durch diverse Forschungs-, Transfer- und Weiterbildungsaktivitäten von Lehrenden am Fachbereich erzielten Drittmittel geht aus einer Anlage mit entsprechenden Tabellen hervor (*siehe Anlage 22*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das allgemeine Qualitätsmanagement der FH Potsdam liegt in der Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, die dieses Thema zusammen mit einer Ständigen Kommission für Lehre und Studium (SKSL) unter der Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter aller Fachbereiche verfolgt.

Im Verlaufe der letzten zwei Jahre hat eine Unterarbeitsgruppe der SKSL an einer Überarbeitung und Weiterentwicklung der bislang geltenden Evaluationsatzung gearbeitet. Sie liegt im Entwurf zur Beratung in der SKSL vor (*siehe Anlage GA 02*) und wird laut Antragsteller voraussichtlich im Oktober 2018 in den Senat zur Verabschiedung eingebracht (die noch nicht geregelte Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wird in der Überarbeitung berücksichtigt; *siehe AOF 7*). Das der Satzung zugrunde liegende Drei-Säulen-Modell umfasst die „Evaluation der Studienbedingungen“, die „Evaluation der Lehrveranstaltungen“ sowie die „Evaluation der Absolvierenden“. Hinzu kommen zwei optionale Säulen: „Befragung der Bewerberinnen und Bewerber von Studiengängen“ und die „Befragung von Lehrenden in den Studiengängen“. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Absolvierenden liegt ebenso in der Verantwortung der Fachbereiche, wie die Befragung von Bewerbenden und

Lehrenden. Der Hochschulleitung obliegt die Verantwortung für die Evaluation der Studienbedingungen (*siehe Antrag 1.6.1*). In Absprache der Hochschulleitung mit den Fachbereichen und auf Wunsch des zuständigen Landesministeriums beteiligen sich die Hochschule und der Fachbereich am sogenannten „Studienqualitätsmonitor“ (*siehe dazu Anlage 17*).

Die Qualitätssicherung am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften schreibt derzeit auf der Grundlage der und eingebunden in die hochschulweite(n) Satzung(en), die Evaluation von Lehre und Studium, die studienabschnittsbezogene Evaluation und die Absolvierendenbefragung vor (*siehe Antrag 1.6.2*). Die Vorgehensweise der jeweiligen Evaluationsverfahren (z.B. mittels online-gestützter Fragebögen, qualitative Evaluation mittels Gruppendiskussion etc.) ist im Antrag erläutert (*siehe Antrag 1.6.3*). Umfangreiche Ergebnisse der Lehrevaluation, insbesondere bezogen auf den Zeitraum 2016 – 2018, liegen ebenso vor (*siehe Anlage 17*), wie Ergebnisse zweier Absolventinnen- und Absolventenbefragungen zur Praxisrelevanz des Studiengang und zum Verbleib der Absolvierenden (*siehe dazu die Anlage 19, 20 und 21*).

Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wird mittels verschiedener Evaluationsinstrumente (Lehrveranstaltungsevaluation, Studienqualitätsmonitor) erhoben und in regelmäßigen Feedbackgesprächen thematisiert. Der Zeitaufwand für das Studium wird laut Antragsteller „im Allgemeinen von der Mehrzahl der Studierenden als angemessen angesehen“. Dokumentierten Aufschluss hierüber geben insbesondere die Ergebnisse des Studienqualitätsmonitors 2016 (76 % studieren ohne jeglichen zeitlichen Verzug, 17 % mit einem Semester) und auch der Lehrveranstaltungsevaluation (84% sehen den zeitlichen Aufwand in den Lehrveranstaltungen als angemessen an). Erfahrungen aus den zentralen Beratungsgesprächen lassen laut Antragsteller erkennen, dass eine signifikante Zahl von Studierenden (aufgrund von Verpflichtungen neben dem Studium; z.B. Familie oder Arbeit) „nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium umzusetzen. Dies korrespondiert mit der Zahl der Studienabschlüsse außerhalb der Regelstudienzeit. Vor diesem Hintergrund besteht für Studierende des Studiengangs die Möglichkeit ein begleitetes Learning Agreement für ein flexibilisiertes individuelles Teilzeitstudium zu verabreden. Des Weiteren werden seit einigen Jahren regelmäßig verpflichtende Beratungsgespräche mit Langzeitstudierenden geführt, um diese mittels eines Learning Agreements zum Studienabschluss zu führen“ (*siehe Antrag 1.6.5*).

Statistische Angaben zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten, den Studierendenzahlen in den einzelnen Kohorten sowie Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor; jeweils aufgeschlüsselt nach Semestern und Geschlecht (*siehe Antrag 1.6.6*).

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaft verfügt über eine Homepage, auf der alle relevanten Informationen zum Studiengang und für die Studierenden zur Verfügung stehen. Es finden sich Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen. Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis steht ebenfalls online zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.7*).

Den Studierenden steht eine allgemeine Studienberatung zur Verfügung, die u.a. über das Studienangebot und die Zugangs- und Zulassungsbedingungen informiert. Seitens des Studiengangs wird Beratung zu fachlich-inhaltlichen Themen und zu Fragen rund um das Studium angeboten. Die Lehrenden des Studiengangs sind verpflichtet, semesterbegleitende Sprechzeiten anzubieten. Der Studiengang stellt zudem eine Familienbeauftragte oder einen Familienbeauftragten für die fachbereichs- und studiengangbezogene Beratung von Studierenden mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen zur Verfügung. Außerdem ist die zentrale Beauftragte für Studierende mit Behinderungen am Fachbereich angesiedelt, sodass laut Antragsteller auch diesbezüglich ein unmittelbarer Zugang möglich ist (*siehe Antrag 1.6.8*).

Die Fachhochschule Potsdam verfügt über ein Gleichstellungskonzept und verfolgt das Ziel, strukturelle Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen und für Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten sicherzustellen. (*siehe Anlage GA 04*). Sie verfolgt zudem das Ziel, über Qualitätssicherung und Steuerungsmaßnahmen Gleichstellung systematisch als Querschnittsaufgabe in der Struktur- und Entwicklungsplanung umzusetzen. Dabei richtet sich der Blick zunehmend auf Diversität und eine Atmosphäre der Anerkennung, in der Diskriminierungen jeder Art missbilligt werden, so die Antragsteller (*siehe Anlage GA 03*). Die Fachhochschule Potsdam versteht sich zudem als „familienfreundliche Hochschule“, die diesbezügliche Maßnahmen prioritär umsetzt.

An der Fachhochschule Potsdam steht den Studierenden mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Krankheit eine Inklusionsbeauftragte für alle Fragen rund um die Themen Beeinträchtigung, Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich

zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.7*). Der Nachteilsausgleich für Schwangere und Studierende mit Kindern sowie Studierenden mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist in der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ geregelt. Ihnen wird ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Hierzu gehören insbesondere die Zulassung von technischen Hilfsmitteln und die Verlängerung der Bearbeitungszeiten (*siehe Anlage GA 01, § 2*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule Potsdam wurde 1991 als eine von fünf Fachhochschulen im Land Brandenburg gegründet. Sie ist in fünf Fachbereiche gegliedert: Stadt/Bau/Kultur, Bauingenieurwesen, Design, Informationswissenschaften, Sozial- und Bildungswissenschaften. 2017 ist der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften als letzter Fachbereich auf den zentralen Campus umgezogen, sodass inzwischen alle Fachbereiche an einem Standort vereint sind. Angeboten werden 26 Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge. An der Hochschule lehren rund 100 Professorinnen und Professoren, die von über 200 weiteren akademischen und nichtakademischen Mitarbeitenden unterstützt werden. Aktuell sind 3.500 Studierende immatrikuliert (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften (damals Sozialwesen) startete 1991 im Gründungsjahr der Hochschule mit einem Diplomstudiengang „Sozialarbeit/ Sozialpädagogik“. Mittlerweile umfasst das Angebot des Fachbereichs drei Bachelorstudiengänge (BA), zwei konsekutive (K MA) und zwei weiterbildende Masterstudiengänge (W MA). Derzeit sind über 1.000 Studierende im Fachbereich eingeschrieben (*siehe Antrag 3.2.1*).

Folgende Studiengänge werden am Fachbereich angeboten (Stand: 05.06.2018) (*siehe Antrag 3.2.1*):

- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Präsenz) (derzeit 422 Studierende),
- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Online) (derzeit 132 Studierende),
- Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (derzeit 145 Studierende),
- Konsekutiver Masterstudiengang „Frühkindliche Bildungsforschung“ (derzeit 43 Studierende),
- Konsekutiver Masterstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie“ (derzeit 99 Studierende),

- Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies und Children’s Rights“ (englischsprachiger Studiengang) (derzeit 46 Studierende),
- Weiterbildender Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (derzeit 29 Studierende).

Laut Antragsteller befindet sich der Fachbereich seit ca. fünf Jahren im Hinblick auf das Lehrpersonal in einer Umbruchsituation: Die professorale Gründerinnen- und Gründergeneration scheidet altersbedingt aus. Die frei gewordenen Stellen werden z.T. mit neuen oder geänderten Denominationen neu besetzt (*siehe Antrag 3.2.1*).

Dem Fachbereich angegliedert ist ein Eltern- und Familienzentrum, das von Lehrenden und Studierenden der Fachhochschule z.T. ehrenamtlich betrieben wird. Es bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern sowie Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit an. Zudem werden Forschungsprojekte durchgeführt.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung (VOB) des von der Fachhochschule Potsdam zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs (BA) „Soziale Arbeit“ (Vollzeitstudium) fand am 04.04.2019 an der Fachhochschule Potsdam gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudienganges „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie der Akkreditierung der beiden weiterbildenden Masterstudiengänge (wMA) „Childhood Studies and Children´s Rights“ und „Sozialmanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Marion Mayer, Alice Salomon Hochschule Berlin

Herr Prof. Dr. Jochen Ribbeck, Katholische Stiftungshochschule München

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Kerstin Hofmann, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (konnte aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung nicht an der VOB teilnehmen)

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anneke Klomp, Studierende an der Hochschule Niederrhein, Campus Mönchengladbach

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.822,5 Stunden Präsenzstudium, 880 Stunden Praktikum und 2.697,5 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, von denen 19 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Für die Zugangsvoraussetzungen gelten die Regelungen in § 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Zugangsberechtigt ist, wer eine der folgenden Qualifikationen nachweisen kann: die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Fachhochschulreife, einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, eine Meisterprüfung gemäß Handwerksordnung. Diverse spezielle schulisch-berufliche Qualifikationen und gleichwertige ausländische Abschlüsse ermöglichen ebenfalls den Zugang zum Studium. Übersteigt die Zahl der Bewerbenden die Kapazität der Studienplätze, tritt ein Auswahlverfahren in Kraft. Dem Studiengang stehen i.d.R. insgesamt 90 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2004/2005.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 03.04.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.04.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsidentin, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Akkreditierungsbeauftragte der FH Potsdam), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften (Dekan, Prodekanin, Studiendekan, Koordinator des Akkreditierungsverfahrens), mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der vier Studiengänge sowie mit einer Gruppe von 23 Studierenden aus den vier Studiengängen (BA „Soziale Arbeit“: 8; BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“: 7; wMA „Childhood Studies and Children´s Rights“: 5; wMA „Sozialmanagement“: 3).

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Fachhochschule Potsdam wurde das Akkreditierungsverfahren der beiden Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Deshalb haben eine Vertreterin des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (zuständig für den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“) und eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (zuständig für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“) an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen. Außerdem war eine Vertreterin des Landesamtes für Soziales und Versorgung – das Landesamt ist die zuständige Behörde für die Anerkennung des Berufes „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin“ bzw. „Staat-

lich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge“ – in die Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge eingebunden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Powerpoint-Präsentation zum Thema „Beteiligung der Studierenden, oder: Was wir Ihnen (der Gruppe der Gutachtenden) gerne auf den Weg zu einer noch besseren Hochschule mitgeben möchten“, zusammengestellt von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“.
- Erfahrungen der Studierenden bezogen auf das Studienprogramm und die Rahmenbedingungen des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, zusammengestellt von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“.
- Exemplarische Abschlussarbeiten aus dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und aus dem Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ zielt auf die Ausbildung der für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Der generalistisch angelegte Studiengang qualifiziert grundsätzlich für alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, jedoch mit einer Schwerpunktsetzung auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Studiengang vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Sozialarbeitswissenschaft (Theorien, Geschichte, Ethik Sozialer Arbeit), Methoden, Arbeitsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit sowie Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit (Recht, Soziologie/Sozialforschung, Psychologie, Erziehungs-, Kultur-, Politik- und Gesundheitswissenschaften). Die Schwerpunkte des Studiums werden flankiert durch eine enge und fortlaufende Verbindung von Theorie und Praxis. Dies manifestiert sich insbesondere in der Werkstatt und dem begleiteten Praktikum bzw. Auslandspraktikum. Der Kompetenzbildung im Studiengang liegt als Referenzkonzept der Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit zugrunde, der u.a. den Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse fachwissenschaftlich fundiert.

Die Gutachtenden sehen das oben genannte Ziel durch das dem Studiengang zugrunde liegende Studienkonzept als realistisch und gut erreichbar an.

Eine Besonderheit des Studienganges ist, dass sich für Studierende innerhalb der generalistischen Ausrichtung des Studiums ab dem Wintersemester 2019/2020 die Chance ergibt, eigenständig Schwerpunkte zu setzen oder einem von drei angebotenen „Studientracks“ in den Bereichen „Professional“, „International“ oder „Research“ zu folgen. Studientracks bestehen aus dem Angebot einer festgelegten Zahl von Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Studienangebot des Bachelorstudiengangs, die ab dem dritten Semester zu belegen sind. Studientrack-Leistungen werden nicht zusätzlich zu den Pflichtanforderungen im Studium erworben, sondern bilden eine Spezialisierung durch die erfolgreiche Absolvierung von speziell für die Track-Angebote gekennzeichneten Veranstaltungen. Erfolgreich absolvierte Studientracks werden zusätzlich zu den üblichen Abschlussdokumenten zertifiziert und urkundlich beglaubigt. Die drei Tracks sind für die Gutachtenden plausibel.

Neben den fachlichen und methodischen Schwerpunkten und den Elementen eines fachübergreifenden Wissen werden auch berufsrelevante Schlüsselkompetenzen vermittelt: z.B. die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Teamarbeit, soziale Kompetenz, Selbstmanagementkompetenz, personale und kommunikative Kompetenz sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Zudem wird mit dem Studium auch die Stärkung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit angestrebt.

Die Berufsaussichten für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden sowohl von der Hochschule als auch von den Gutachtenden positiv eingeschätzt, auch vor dem Hintergrund eines diesbezüglichen Fachkräftemangels. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gehören laut Hochschule mittlerweile auch regional zu den gefragtesten Akademikerinnen und Akademikern auf dem Arbeitsmarkt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf 180 CP angelegte, als ein Präsenzstudiengang in Vollzeit ausgewiesene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und durchgehend modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer

Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht gemäß § 5 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 5.400 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in 1.822,5 Stunden Präsenzzeit, 2.697,5 Stunden Selbststudium und 800 Stunden Praktikum (plus weitere 80 Praxisstunden im Rahmen des Reallabors Praktika).

Im Studiengang sind insgesamt 20 Module zu studieren. 18 Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen. Hinzu kommen das für die staatliche Anerkennung relevante, 800 Stunden umfassende Praktikum, das als Wahlpflichtmodul ausgewiesen ist (M 41a/41b: begleitetes Praktikum versus Auslandspraktikum), und ein Wahlmodul (M 55): Hier kann anstelle der 30 CP umfassenden Module des fünften Semesters ein Auslandssemester absolviert werden. Das heißt, der grundständige Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Studienaufenthalte an anderen in- und ausländischen Hochschulen sowie in der Praxis (national oder international) bietet, ohne dass sich dadurch die erforderliche Studiendauer verlängert. Der strukturelle Einbau eines „Mobilitätsfensters“ in den Studiengang mit dem Ziel, die internationale Mobilität der Studierenden zu befördern, wird von den Gutachtenden positiv wahrgenommen. Darüber hinaus steht den Studierenden ein sogenanntes „Flex-Modul“ im Umfang von zehn CP (im Sinne eines „Studium Generale“) zur freien Wahl.

Eine weitere Besonderheit des Studienkonzeptes besteht darin, dass die Module der ersten beiden Semester in Studienjahren strukturiert sind (sie erstrecken sich über zwei Semester). Mit Ausnahme von drei Modulen, die anteilig gemeinsam mit Studierenden aus dem Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ absolviert werden, sind alle Module als studiengangsspezifische Module ausgewiesen. Das Abschlussmodul ist auf 15 CP ausgelegt (Bachelor-Arbeit und mündliche Präsentation: 12 CP; Begleitveranstaltung: drei CP).

Die Gutachtenden erachten die Modulanordnung, den Modulaufbau und die Moduldauer im Studiengang für angemessen.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusam-

menwirken von Hochschulrektoren- und der Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der FH Potsdam ist ein generalistisch profilierter Studiengang, der praxis- und anwendungsorientiert konzipiert ist. Die Studierenden sollen die Kompetenz erlangen, in dem komplexen Berufsfeld der Sozialen Arbeit professionell zu handeln. Innerhalb der generalistischen Ausrichtung des Studiums wird zukünftig (ab WS 2019/2020) zugleich auch die Möglichkeit geboten, Schwerpunkte zu setzen oder einem von drei Studententracks in den Bereichen „Professional“, „International“ oder „Research“ zu folgen (*siehe Kriterium 1*).

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. In den Modulen werden adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert. Für die Praxisanteile werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben (*siehe auch Kriterium 1*).

Das Modulhandbuch ist strukturell stimmig aufgebaut. Die Inhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die modularen Qualifikationsziele sind in den Modulbeschreibungen jedoch überwiegend breit gefasst bzw. sehr allgemein gehalten. Nach Auffassung der Gutachtenden sollten die Modulbeschreibungen inhaltlich stärker konkretisiert werden, um z.B. auch die modularen Qualifikationsziele bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen spezifischer zu fassen. Dies geht nach Meinung der Gutachtenden keineswegs zu Lasten der Autonomie der Lehrenden in den Modulen. In diesem Zusammenhang sollten auch die zahlreichen unspezifisch gefassten Modultitel (Sozialarbeitswissenschaft 1,

Sozialarbeitswissenschaft 2, Methoden Sozialer Arbeit 1, Methoden Sozialer Arbeit 2 usw.) im Sinne einer schärferen Profilierung und besseren Orientierung für die Studierenden konkretisiert und präzisiert werden. Auch sollte von Seiten der Studiengangleitung geprüft werden, ob dem Wunsch der Studierenden entsprochen werden kann, die Themen Gesprächsführung und Beratung im Curriculum auszubauen (*siehe auch schriftliche Powerpoint-Präsentation*). Laut den Studiengangverantwortlichen gibt es in den Modulen „Methoden Sozialer Arbeit 2“, im Modul „Begleitetes Praktikum“ und im Modul „Sozialarbeitswissenschaft 3“ jedes Semester zwei bis drei vertiefende Angebote zu spezifischen Beratungsformen, die in der Regel jedoch nicht vollständig ausgelastet sind. Entsprechend sollte die Angebotspalette zum Thema Beratung in ihren methodischen und feldspezifischen Ausprägungen expliziter und transparenter ausgewiesen werden.

Das für die staatliche Anerkennung erforderliche Vollzeitpraktikum im Umfang von 800 Stunden (mit einem integrierten Hochschultag pro Woche), das im vierten Semester der Regelstudienzeit sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden kann, wird von Seiten der Hochschule von Personen aus dem sogenannten „Transferlabor“ organisatorisch begleitet (im Ausland online via Skype oder Adobe Connect). Das heißt, das Transferlabor koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Praxisstellen. Weitere Aufgaben des Transferlabors sind die Eignungsüberprüfung der Praktikumsstellen, die Gestaltung und Überprüfung der individuellen Ausbildungspläne sowie die Zusammenarbeit mit den Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. Das Transferlabor gewährleistet in diesem Rahmen auch die Möglichkeit zu individuellen Besuchen der Praxisstellen. Voraussetzung für die Anerkennung von Praxisstellen für das integrierte Praktikum ist die Anleitung der Praktikantinnen und Praktikanten durch einen staatlich anerkannten Sozialarbeiter bzw. eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder durch einen Sozialpädagogen bzw. eine Sozialpädagogin, der/die mindestens drei Jahre im entsprechenden Berufsfeld tätig ist. Die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und die Betreuenden in den Praxiseinrichtungen sind aus Sicht der Gutachtenden in der „Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit“ adäquat definiert.

Laut Auskunft der Studierenden gibt es im Hinblick auf die Betreuung vor Ort Engpässe dahingehend, dass die Betreuung infolge des Fachkräftemangels nicht durchgängig gewährleistet ist. Zudem wünschen sich die Studierenden

für das Praktikum eine gewisse Vergütung, die jedoch derzeit kaum gewährt wird.

Bezogen auf die vier eingangs des Gutachtens genannten, hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge, könnten nach Meinung der Gutachtenden als Zukunftsaufgabe Strukturen geschaffen werden, die stärkere Synergieeffekte ermöglichen und den Gedanken der Interdisziplinarität bereits im Studium vorantreiben, u.a. indem einzelne, für alle Studiengänge relevante Module von allen Studierenden gemeinsam studiert werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtenden einem grundständigen Bachelorstudium der „Sozialen Arbeit“ gemäß adäquat geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder in anderen Studiengängen erworbenen Kompetenzen ebenso wie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind in § 24 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ den jeweiligen hochschulpolitischen Vorgaben gemäß adäquat geregelt. Eine pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen für bestimmte Berufsgruppen ist nicht vorgesehen.

Informationen über den ggf. durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 24 Abs. 5 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ in einem zusätzlichen Dokument ausgewiesen, das dem Zeugnis als Anlage beigefügt ist.

Der Nachteilsausgleich ist in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ adäquat geregelt.

Für die Studierenden besteht die Möglichkeit ein Auslandpraktikum oder ein anteiliges Studium im Ausland zu absolvieren (*siehe dazu Kriterium 2*).

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der 180 CP umfassende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Ein strukturelles Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen. Studierende, die wegen spezifischer persönlicher Gründe nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu absolvieren, haben gemäß § 6 der Rahmenprüfungsordnung die Möglichkeit, das Studium auch in individualisierter Teilzeitform zu absolvieren. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Die Studierenden vor Ort erläutern, dass viele der Studierenden im Studiengang für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen müssen, viele in einem mehr oder weniger großen Umfang berufstätig sind, und vielfach die Erwartung vorherrscht, neben dem Studium berufstätig sein zu können. Entsprechend sollte die Hochschule die Studieninteressierten bereits vor Beginn des Studiums über den Workload des Vollzeitstudiums informieren und darauf hinweisen, dass bei Mehrfachbelastung Möglichkeiten eines individuellen Teilzeitstudiums existieren.

Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierenden (z.B. Schulabgänger auf der einen und Berufserfahrene ohne Abitur auf der anderen Seite) und damit im Sinne einer besseren Studierbarkeit sollten den Bedarfen der Studierenden entsprechende Möglichkeiten eines „Levelling up“ geschaffen werden (z.B. die Einrichtung von Tutorials entsprechend den Bedarfen der Studierenden). Dies ist ein Wunsch der befragten Studierenden, der auch in ihrer schriftlichen Powerpoint-Präsentation formuliert ist.

Im Studiengang ist ein 20 Wochen bzw. 800 Stunden umfassendes praktisches Studiensemester zu absolvieren, das auch für die staatliche Anerkennung relevant ist. Das integrierte praktische Studiensemester stellt einen von der Fachhochschule geregelten, inhaltlich bestimmten, vor Ort in der Einrichtung begleiteten und durch Lehrveranstaltungen ergänzten Abschnitt dar. Pro Woche sind vier Tage in der Praxiseinrichtung und ein Tag an der Hochschule zu verbringen (Veranstaltungen zur Supervision, Reflexion der Praxis). Dies wird von den befragten Studierenden (viele haben Kinder oder sind berufstätig) als sehr belastend empfunden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Studienplangestaltung insgesamt betrachtet geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs, unter Berücksichtigung der in § 9 (1 – 3) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes genannten

Hochschulzugangsvoraussetzungen (bzw. Vorqualifikationen) zu gewährleisten (*zur Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation siehe Kriterium 5*).

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind ausreichende Betreuungsangebote sowie eine adäquate fachliche und überfachliche Studienberatung vorhanden.

Hervorzuheben ist die von den Studierenden bestätigte gute Betreuung durch die Lehrenden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden insgesamt und auch im Prüfungskontext berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Prüfungsleistungen werden u.a. in Form von Hausarbeiten, Forschungs- und Projektberichten, reflexiven Praktikumsberichten, Klausuren, Referaten, Präsentationen oder Referaten mit schriftlichen Ausarbeitungen und mündlichen Prüfungsgesprächen erbracht. Neben den Kompetenzanforderungen auf der Wissens- und Verständnisebene erfassen bestimmte Prüfungen auch Anforderungen bezogen auf generische Kompetenzen wie beispielsweise Präsentationstechniken, kommunikatives Vermögen oder Teamarbeit. Laut Hochschule sind im Studiengang 17 benotete und zwei nicht benotete Modulprüfungen vorgesehen. Die nicht benoteten Modulprüfungen betreffen das Modul „Arbeitsfelder Sozialer Arbeit“ und das Wahlpflichtmodul „Begleitetes Praktikum/Auslandspraktikum“. In vier Modulen werden mehrteilige Prüfungen durchgeführt (z.B. Modul „Sozialarbeitswissenschaft 2“). Die mehrteiligen Prüfungen, die im Rahmen eines inhaltlichen Kontinuums vorgesehen sind, sind aus Sicht der Hochschule erforderlich, um den komplexen Qualifikationszielen in diesen Modulen gerecht zu werden. Dies ist für die Gutachtenden nachvollziehbar, trägt jedoch zu einer sehr hohen Prüfungsbelastung bei den Studierenden bei. Darüber hinaus sind in der Mehrzahl der Module nicht benotete Studienleistungen zu erbringen (z.B. durch die Erarbeitung und Präsentation eines Rollenspiels, die Anfertigung eines Protokolls oder eines Berichtes etc.). Pro Semester sind im Studium zwischen zwei und sechs Prüfungen abzuleisten (ohne Studienleistungen). Unter Mitzählung der Teilprüfungen in den Modulen mit mehr als einer Prüfungsleistung sind im ersten Semester vier Prüfungen, im zweiten und dritten

Semester jeweils sechs Prüfungen, im vierten Semester zwei Prüfungen, im fünften Semester vier Prüfungen und im sechsten Semester drei Prüfungen (unter Mitzählung der Bachelorarbeit und Ihrer Verteidigung) abzuleisten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungsdichte und Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachtenden unter Einbeziehung der Studienleistungen jedoch sehr hoch. Sie wurde vor Ort auch von den Studierenden problematisiert. Deshalb empfehlen die Gutachtenden das Prüfungssystem unter Berücksichtigung der Lehrevaluation und der erforderlichen Workload-Erhebungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Diese Überprüfung sollte u.a. die mehrteiligen Prüfungsleistungen (zusätzlich sind Studienleistungen vorgesehen) und die Verteilung der Prüfungen über die Dauer des Studiums umfassen (eine nicht zuletzt durch die Studienstruktur in den ersten Semestern mit bewirkte ungleiche Prüfungsbelastung ist laut den befragten Studierenden insbesondere in den mittleren Semestern sehr hoch). Auch wird im Sinne der Studierenden empfohlen, die Abgabetermine von Hausarbeiten einheitlich auf das Ende der vorlesungsfreien Zeit zu legen, damit sich die Studierenden am Ende der Veranstaltungszeit adäquat auf die anstehenden Prüfungen vorbereiten können.

In der Rahmenprüfungsordnung sind Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Modulprüfungen vorgesehen (§ 22). Alle Prüfungsleistungen dürfen bis zu zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit darf einmal wiederholt werden

Die genehmigte und ab dem Wintersemester 2019/2020 gültige Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Bestätigung der Rechtsprüfung wurde von der Hochschule am 28.03.2019 nachgereicht.

Belangen von Studierenden mit Behinderung wird in Form von Nachteilsausgleichen bezgl. formaler und zeitlicher Vorgaben entsprochen. Der Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung, chronischer Krankheit oder aufgrund von Mutterschutz bzw. von Elternzeit, ist in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ adäquat geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule Potsdam bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Bildungseinrichtung durchgeführt. Das Kriterium besitzt daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule Potsdam über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften verfügt seit dem Umzug im August 2017 über Gebäude und Räumlichkeiten auf dem zentralen Campus der Fachhochschule. Die zur Verfügung stehenden sächlichen und räumlichen Ressourcen im Fachbereich sind aus Sicht der Gutachtenden bezogen auf die Durchführung des Studiengangs angemessen. Gleichwohl besteht ein gewisser Entwicklungsbedarf, da von Studierenden darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Fachbereich räumlich an seine Grenzen stößt (Raumengpässe bestehen insbesondere an Dienstag und Donnerstag durch die Konzentration der Veranstaltungsangebote auf den Zeitraum zwischen 10.00 und 16.00 Uhr). Seitens der Studierenden des Fachbereichs wurde zudem ein Gefälle zwischen den verschiedenen Fachbereichen im Hinblick auf die technische Ausstattung bemängelt. Laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen sind die Seminarräume, aufgrund der Instandsetzung in den letzten Jahren, durchgängig auf dem letzten Stand der digitalen Technik ausgestattet. Beim Vergleich der technischen Ausstattung zwischen den Fachbereichen kann man aus Sicht der Hochschule nicht von einem „Gefälle“ sprechen, sondern muss die Unterschiede der Anforderungen berücksichtigen, die zwischen technischen und künstlerischen sowie sozialwissenschaftlichen Studiengängen bestehen. Der Fachbereich verfügt über 42 PC-Arbeitsplätze mit der erforderlichen aktuellen Software für einen sozialwissenschaftlichen Studiengang sowie über zentrale Drucker für diese PC-Arbeitsplätze.

Im Sinne der Studierenden sollte geprüft werden, ob die Mensa auch an Samstagen geöffnet werden kann.

Von den Gutachtenden als notwendig erachtet und positiv bewertet wird die geplante Weiterentwicklung der Hochschule und des Fachbereichs in Richtung einer stärkeren Digitalisierung von Studium und Lehre sowie die Entwicklung digitaler Lehr- und Lernformate. Ein entsprechendes Konzept soll von einer speziell dafür eingesetzten Arbeitsgruppe und Leitung einer in diesem Sinne besetzten Professur erarbeitet werden. Im Kontext der geplanten stärkeren Digitalisierung der Lehre wird von den Gutachtenden empfohlen, das didaktische Konzept des Blended Learning, das Online- und Präsenzanteile von Unterricht kombiniert, studiengangspezifisch zu konkretisieren und weiterzuentwickeln.

Eine fachliche und eine überfachliche Studienberatung sind sicher gestellt.

Wunsch der Studierenden ist, dass in der Hochschule bzw. im Fachbereich eine Beschwerdestelle eingerichtet wird, in der Studierende ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden vortragen können. Darüber hinaus sollte das Ombudswesen der Hochschule bzw. des Fachbereichs transparent ausgewiesen werden, damit die Studierenden wissen, mit welchen Themen sie sich an welche Personen wenden können.

Die FH Potsdam verfügt über eine Zentralbibliothek mit insgesamt ca. 250.000 Medieneinheiten und 266 laufend gehaltenen Zeitschriften. Die Bibliothek bietet außerdem Zugriff auf E-Books, E-Journals und studiengangrelevante Fachdatenbanken. Aus Sicht der Gutachtenden steht den Studierenden damit ein ausreichendes Literaturangebot zur Verfügung. Dies wird auch von den befragten Studierenden vor Ort bestätigt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden (— insgesamt gesehen —) hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften ist laut Hochschulleitung mit ca. 1.000 Studierenden, 24 hauptamtlich Lehrenden und 21 wissenschaftlich Mitarbeitenden der größte Fachbereich an der FH Potsdam.

In die Lehre in dem durchschnittlich 90 Studienplätze umfassenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, in dem unter den Bedingungen der Volllast pro Jahr etwa 473 SWS zu lehren sind (der Wert ist in den einzelnen Studienjahren in begrenztem Umfang schwankend), waren im Studienjahr Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018 insgesamt 28 hauptamtlich Leh-

rende eingebunden, davon 15 Professoren und Professorinnen sowie eine Honorarprofessur, eine „nebenberufliche“ Professur und elf wissenschaftlich Mitarbeitende. In der Regel werden 70 % der Lehre von dem hauptamtlichen Lehrpersonal des Fachbereichs erbracht (davon 46 % professorale Lehre bezogen auf das angegebene Studienjahr). Für die übrigen 30 % der Lehre sind Lehrbeauftragte zuständig. Vor diesem Hintergrund bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften im Hinblick auf die Lehre im Studiengang als insgesamt gut.

Laut Auskunft vor Ort sind drei Professuren mit einem Lehrumfang von jeweils 18 SWS derzeit nicht besetzt (eine weitere Professur wird im Sommersemester 2019 besetzt). Ihre Wiederbesetzung ist geplant.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden berücksichtigt.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende sind an der FH Potsdam etabliert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Fachhochschule Potsdam bzw. des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften finden sich alle relevanten Informationen zur Hochschule, zum Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften und zu den Studiengängen des Fachbereichs. Bezogen auf den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ finden sich u.a. Informationen zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zum Nachteilsausgleich, zum Praktikum, zur staatlichen Anerkennung, zum Auslandsstudium sowie zum individuellen Teilzeitstudium. Veröffentlicht sind u.a. Kontaktdaten des Fachbereichs und der Studienberatung, die Studien- und Prüfungsordnung, das aktuelle Vorlesungsverzeichnis sowie das Diversity-Leitbild zum anerkennenden Umgang. Die Studierenden werden vor Beginn des jeweiligen Semesters per E-Mail ausführlich über die jeweils relevanten Module und Prüfungsanforderungen im Folgesemester in-

formiert. Aktuell relevante Informationen werden über das Online-Portal des Fachbereichs sowie über Mailinglisten kommuniziert. Der Nachteilsausgleich für Schwangere und Studierende mit Kindern sowie Studierenden mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist nach Auffassung der Gutachtenden in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ adäquat geregelt. Transparenz und Dokumentation sind somit aus Sicht der Gutachtenden angemessen gewährleistet.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort wurde für die Gutachtenden erkennbar, dass die Hochschule den Studierenden bereits vor der Aufnahme des Studiums deutlicher signalisieren sollte, dass ein Vollzeitstudium nur mit einer sehr eingeschränkten Berufstätigkeit zu vereinbaren ist. Darüber hinaus sollten die Studierenden auch über das hochschulische Beschwerdemanagement und über hochschulische Beratungsstellen frühzeitig informiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam ist laut Hochschulleitung bislang dezentral organisiert. Bezogen auf die Evaluation bedeutet dies, dass die Fachbereiche faktisch für die Qualitätssicherung verantwortlich sind. Laut Hochschulleitung ist jedoch perspektivisch vorgesehen (z.B. mit Blick auf eine Systemakkreditierung), die Qualitätssicherung stärker zu zentralisieren, wobei den Fachbereichen durchaus die Durchführung von ergänzenden Evaluationsmaßnahmen zugestanden werden soll (so praktiziert der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften ergänzend eine Befragung der Lehrenden). Inwiefern die Sicht der Hochschulleitung auf die Qualitätssicherung hochschulisch konsensfähig ist, blieb unklar. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre sollte das Verhältnis und die Aufgaben der zentralen (Hochschulleitungsebene) und den dezentralen Hochschulebenen (Fachbereiche und Studiengänge) eindeutig geklärt und in der in Arbeit befindlichen neuen „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ (und ggf. auch in einer fachbereichseigenen Satzung) geregelt werden.

Die Evaluation von Studium und Lehre ist in der „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ geregelt (Stand: 18.12.2018). Die Evaluation von Studium und Lehre ist als Dreisäulenmodell implementiert und umfasst die Evaluation der Studienbedingungen, der Lehrveranstaltungen sowie die Befragung der Absolventinnen und Absolventen. Optional ist auch eine Befragung von Bewerberinnen und Bewerbern vorgesehen.

Workload-Erhebungen sind bislang in der Satzung zur Evaluation nicht verankert. Entsprechend wird im Sinne der Qualitätssicherung der Studiengänge empfohlen, in der „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ Untersuchungen zum studentischen Workload vorzusehen und entsprechend zu regeln. Eine entsprechende Überarbeitung der Satzung wurde von Seiten der Hochschule zugesichert.

Für die Gutachtenden einsehbar waren Ergebnisse der Lehrevaluation, insbesondere bezogen auf den Zeitraum 2016 – 2018, sowie Ergebnisse zweier Absolventinnen- und Absolventenbefragungen zur Praxisrelevanz des Studiengangs und zum Verbleib der Absolvierenden. Entsprechend den Ergebnissen der Evaluation werden Maßnahmen der Verbesserung eingeleitet. So wurde z.B. aus Gesprächen mit Studierenden die Erkenntnis gewonnen, dass eine signifikante Zahl von Studierenden (aufgrund von Verpflichtungen neben dem Studium: z.B. Familie oder Arbeit) nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium umzusetzen. Dies korrespondiert mit der „gefühlten“ Zahl der Studienabschlüsse außerhalb der Regelstudienzeit. Entsprechend hat die Hochschule für diese Studierenden des Studiengangs die Möglichkeit eingeräumt, ein begleitetes „Learning Agreement“ für ein flexibilisiertes individuelles Teilzeitstudium zu vereinbaren.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden die Absolvierendenzahlen zu erheben und zu analysieren. Auch die Zahl der Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen sollte erhoben und analysiert werden.

Studierende sind in Gremien der FH Potsdam eingebunden: So gibt es u.a. die Funktion eines/einer studentischen Vizepräsidenten/-in, der/die an Präsidiumssitzungen teilnimmt (im Sinne einer besseren Einschätzung der Aufgaben in dieser Funktion wird derzeit das Aufgabenspektrum genauer definiert). Die Studierenden werden von dieser über die Ergebnisse der Sitzungen bzw. neue Entwicklungen an der Hochschule informiert.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Zukünftig soll auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der Fachhochschule Potsdam ist ein klassischer Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule Potsdam hat sich zum Ziel gesetzt, aktiv zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Förderung von Frauen in jenen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie zur Vereinbarkeit von Arbeit, Studium, Lehre, Forschung und Familie an der Fachhochschule beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen arbeitet die zentrale Gleichstellungsbeauftragte eng zusammen mit den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche, der Hochschulleitung, den Personalvertretungen sowie der Familienbeauftragten. Mindestens alle drei Jahre erstellt die zentrale Gleichstellungsbeauftragte einen Bericht über die Situation der Frauen an der Fachhochschule. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig dem Senat und der Hochschulleitung über ihre Tätigkeiten.

Bemerkenswert ist aus Sicht der Gutachtenden der überdurchschnittlich hohe Anteil von Frauen bei den Professuren. Ende 2016 lag der Anteil von Frauen an den Professuren der FH Potsdam bei ca. 40 % und damit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von ca. 23 %.

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Sozial- und Bildungswissenschaften hat am 13. Juni 2018 ein Diversity-Leitbild zum anerkennenden Umgang einstimmig beschlossen. Das Diversity-Leitbild für einen anerkennenden Umgang am Fachbereich ist in zwei Richtungen gedacht: Leitbild gegen diskriminierende Praxen und Leitbild für einen anerkennenden Umgang miteinander.

Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung und/oder chronischer Krankheit werden von einer Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen auf konkrete Möglichkeiten im Hinblick auf die Umsetzung von Chancengleichheit an der Fachhochschule aufmerksam gemacht. Der Nachteilsausgleich für Schwangere und Studierende mit Kindern sowie Studierenden mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ geregelt.

In den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort wurde deutlich, dass von Seiten der Studierenden bezogen auf die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Gleichstellung, gendersensibler Sprachgebrauch, Diskriminierung Gesprächs- und ggf. auch Handlungsbedarf besteht (siehe schriftliche Powerpoint-Präsentation der Studierenden). Die Gutachtenden empfehlen dem Fachbereich daher diesbezüglich den Dialog mit den Studierenden zu suchen.

Die kurz vor der Fertigstellung befindliche neue „Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Potsdam“ sollte nach der Beschlussfassung im Senat (Mai 2019) im Sinne der Dokumentation nachgereicht werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auch auf der Ebene des Fachbereichs und der Studiengänge umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung der beiden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie der weiterbildenden Masterstudiengänge „Childhood Studies and Children’s Rights“ und „Sozialmanagement“ an der FH Potsdam waren aus Sicht der Gutachtenden sachlich, konstruktiv und von einer freundlichen Atmosphäre geprägt.

Aus Sicht der Gutachtenden präsentierten sich die Repräsentanten der Hochschule, des Fachbereichs und die sehr zahlreich erschienenen Lehrenden aus den vier Studiengängen als gut vorbereitet auf die konkreten Fragen der Gutachtenden. Entsprechend konnten vor Ort viele der sich aus den von der Hochschule vorgelegten Selbstberichten und Dokumenten ergebenden Fragen zufriedenstellend geklärt bzw. beantwortet werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich insbesondere auch die Studierenden exzellent auf das Gespräch mit den Gutachtenden vorbereitet haben. Sie haben den Gutachtenden ihre (z.T. berechtigten) Anliegen und Wünsche vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Hochschule und dem jeweiligen Studiengang ausführlich und anschaulich (auch schriftlich) dargelegt.

Bezogen auf den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ konnten die Gutachtenden keine aufgabenrelevanten Mängel feststellen, gleichwohl sehen sie in einigen Bereichen Handlungsbedarf: z.B. im Hinblick auf die Modulbeschreibungen und die Prüfungsorganisation. Positiv bewertet werden insbesondere die auf die Lehre bezogene personelle Ausstattung des Studiengangs, die Überarbeitungen des generalistischen Studienkonzeptes und Curriculums, in dem für die Studierenden ab dem Wintersemester 2019/2020 u.a. die zusätzliche Möglichkeit geschaffen wurde, einen „vertiefenden Studientrack“ zu wählen. Angeboten werden drei „Studientracks“ in den Bereichen „Professional“, „International“ und „Research“.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Sinne der Qualitätssicherung der Studiengänge sollten in der „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“

Untersuchungen zum studentischen Workload vorgesehen und entsprechend geregelt werden.

- Bezogen auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre sollte das Verhältnis und die Aufgaben der zentralen (Hochschulleitungsebene) und den dezentralen Hochschulebenen (Fachbereiche und Studiengänge) eindeutig geklärt und in der in Arbeit befindlichen neuen „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ (und ggf. auch in der fachbereichseigenen Satzung) geregelt werden.
- Die Absolvierendenzahlen und ebenso die Zahl der Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen sollten erhoben und analysiert werden.
- Der Fachbereich sollte bezogen auf die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Gleichstellung, gendersensibler Sprachgebrauch, Diskriminierung den Dialog mit den Studierenden suchen.
- Die in Überarbeitung befindliche „Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Potsdam“ sollte nach der Beschlussfassung im Mai 2019 nachgereicht werden.
- Bezogen auf die vier zu akkreditierenden Studiengangskonzepte könnten Strukturen geschaffen werden, die stärkere Synergieeffekte ermöglichen und den Gedanken der Interdisziplinarität vorantreiben.
- Der Wunsch der Studierenden, in der Hochschule bzw. im Fachbereich eine Beschwerdestelle einzurichten, in der die Studierenden ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden vortragen können, sollte geprüft werden. Zudem sollte das Ombudswesen der Hochschule bzw. des Fachbereichs transparent ausgewiesen werden.
- Die i.d.R. sehr breit gefassten bzw. allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen sollten inhaltlich stärker konkretisiert werden, um z.B. die Qualifikationsziele erkennbarer zu machen. Zudem sollten die zahlreichen unspezifisch gefassten Modultitel (Sozialarbeitswissenschaft 1, Sozialarbeitswissenschaft 2, Methoden Sozialer Arbeit 1, Methoden Sozialer Arbeit 2 usw.) im Sinne einer schärferen Profilierung und besseren Orientierung für die Studierenden konkretisiert und präzisiert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob dem Wunsch der Studierenden entsprochen werden kann, die Themen Gesprächsführung und Beratung im Curriculum auszubauen.
- Das Prüfungssystem sollte überprüft und ggf. überarbeitet werden. Diese Prüfung sollte u.a. die Anzahl der „Prüfungen“ in bestimmten Modulen (es sind z.T. mehrteilige Prüfungsleistungen und zusätzliche Studienleistungen

vorgesehen), die Verteilung der Prüfungen über die Dauer des Studiums sowie das Thema Vereinheitlichung der Abgabetermine von Hausarbeiten zum Ende der vorlesungsfreien Zeit umfassen.

- Das didaktische Konzept des Blended Learning, das Online- und Präsenzanteile von Unterricht kombiniert, sollte studiengangspezifisch konkretisiert und weiterentwickelt werden.
- Seitens der Studierenden des Fachbereichs wird bezogen auf die räumliche und technische Ausstattung ein großes Gefälle zwischen den verschiedenen Fachbereichen bemängelt. Die Hochschule sollte prüfen, ob Abhilfe geschaffen werden kann.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden bereits vor Beginn des Studiums darüber informiert sind, dass ein Vollzeitstudium nur mit einer eingeschränkten Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.
- Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierenden und damit im Sinne einer besseren Studierbarkeit sollten den Bedarfen der Studierenden entsprechende Möglichkeiten eines „Levelling up“ geschaffen werden (z.B. die Einrichtung von Tutorials entsprechend den Bedarfen der Studierenden).
- Im Kontext der geplanten stärkeren Digitalisierung der Lehre sollte auch das didaktische Konzept des Blended Learning, das Online- und Präsenzanteile von Unterricht kombiniert, studiengangspezifisch konkretisiert und weiterentwickelt werden.
- Geprüft werden sollte, ob Möglichkeiten bestehen, die Mensa auch an Samstagen zu öffnen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.04.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 31.05.2019.

Mit Schreiben vom 24.09.2019 bestätigt die Hochschule, dass für das Absolvieren des Studiengangs die staatliche Anerkennung nach dem Gesetz über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sozialberufsgesetz) von der zuständigen Landesbehörde erteilt wird.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 durchgeführte Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen, soweit sie nicht bereits von der Hochschule bearbeitet worden sind.